

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0066/2010
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	25.02.2010	Entscheidung

Tagesordnungspunkt A 6

Straßenbauprogramm 2010

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschließt das Straßenbauprogramm 2010 einschließlich der die Verkehrsflächen betreffenden Maßnahmen der Regionale 2010 in der vorgelegten Form und empfiehlt dem Rat die angeführten Mittel bei Einnahmen und Ausgaben zu berücksichtigen.

Sachdarstellung / Begründung:

Straßenbauprogramm 2010 (siehe Entwurf Haushaltsplan 2010, Seite 358 – 358c)

Nachfolgend werden alle größeren Einzelinvestitionsmaßnahmen für 2010 einschließlich der erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen sowie erwarteter Einnahmen in 2010 und den Folgejahren aufgeführt. Hierbei ist zu beachten, dass die im Haushaltsplan ausgewiesene Spalte „Gesamtausgabebedarf“ bei Neuveranschlagung von Mitteln zu einer Verzerrung führt, weil dieser Wert dann höher ist der tatsächliche Gesamtansatz.

Straßenlanderwerb/Grundstücksverkauf (€ 150.000,--/€ 0,--)

Im Zuge der Neuanlegung von Erschließungsstraßen sowie bei der Grundstücksbereinigung an vorhandenen Straßen müssen Grundstücke erworben werden, die sich in Privateigentum befinden. Gleichzeitig wird versucht, Grundstücke, die nicht mehr als Straßenland benötigt werden, zu veräußern. Eigentümer von „vergrabenem Straßenland“ haben einen gesetzlichen Anspruch darauf, dass die Stadt solche Flächen zum Verkehrswert erwirbt. Diese Ausgaben gehören im Innenbereich auch zum abrechnungsfähigen Erschließungsaufwand.

Im Unterschied zu den Vorjahren wird für Grundstücksverkäufe im Investitionsplan kein Ansatz mehr ausgewiesen, sondern lediglich im Ergebnisplan, da es sich um bereits bilanzierte Flächen handelt und sich damit keine Vermögensveränderung ergibt.

Straßenergänzungen (€ 20.000,--)

Gehwegergänzungen (€ 20.000,--)

Hierbei handelt es sich um Einzelmaßnahmen, die nicht der Unterhaltung, sondern dem Vermögenshaushalt zuzuordnen sind. Als Straßenergänzung beschlossen wurden vom Ausschuss zwei Querungshilfen in der Gierather Straße und im Schlodderdicher Weg. Gehwegergänzungen müssen z.B. nach Erweiterung einer Wohnbebauung oder nach erfolgreichem Grunderwerb durchgeführt werden.

ÖPNV-Beschleunigung (€ 500.000,--)

Der Auftrag zur Erneuerung der Lichtsignalanlagen von Bensberger Straße, Mülheimer Straße, Hauptstraße/Richard-Zanders-Straße/Refrather Weg, Dolmanstraße/Vürfelser Kaule und Kölner Straße (einschl. Bevorrechtigung für die Busse des ÖPNV) wurde Ende 2008 erteilt und wird in 2010 abgeschlossen. Die Maßnahme wird nach dem GVFG gefördert, so dass eine Refinanzierung in Höhe von ca. 60 % zu erwarten ist.

Erneuerung der Straßenbeleuchtung (€ 300.000,--)

Wie dem Ausschuss in seiner letzten Sitzung bereits mitgeteilt wurde, ist die Finanzierung für die geplante und beschlossene Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Rahmen des der Stadt vorgegebenen Investitionskorridors nicht möglich. Die Stadt hat aus diesem Grunde einen Ausnahmeantrag zur Finanzierung dieses Projektes gestellt, dessen Genehmigung Voraussetzung für im Haushalt genannte Beträge, insbesondere der mittelfristigen Planung im Ergebnisplan, ist.

Der im Haushaltsentwurf ausgewiesene Betrag von € 300.000,-- für die Straßenbeleuchtung beinhaltet lediglich aus Verkehrssicherungsgründen notwendige Erneuerungen sowie die Errichtung von Beleuchtungsanlagen in Erschließungsstraßen, ohne die eine abschließende Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB und Anliegerbeiträgen nach KAG nicht möglich ist.

Lohhecke (€ 20.000,--)

Aufgrund des Baufortschritts der Hochbauarbeiten sind in 2010 kleinere Teilstücke herzustellen, um insbesondere die Wasserführung im Umlegungsgebiet Lohhecke zu gewährleisten. Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (90 %) erfolgt nach vollständigem Ausbau zu einem späteren Zeitpunkt.

Auf'm Büchel (€ 385.000,--), Brandroster (€ 210.000,--), Eichen (€ 365.000,--)

In 2007 wurden drei Umlegungsverfahren abgeschlossen, bei denen die Stadt nunmehr gesetzlich verpflichtet ist, die Erschließungsvoraussetzungen in angemessener Frist zu realisieren. Daher wurden im vergangenen Jahr jeweils Aufträge zur Freimachung und Anlegung von Baustraßen erteilt. Es ist vorgesehen, dass die Hochbauarbeiten in den Erschließungsgebieten in 2010 begonnen werden können. Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (90 %) erfolgt nach vollständigem Ausbau zu einem späteren Zeitpunkt.

Sperberweg (€ 130.000,--)

Eine endgültige Herstellung dieser Wohnstraße konnte bislang nicht erfolgen, weil die Regenwasserableitung nicht gesichert war. Die hierfür erforderliche Vorflut konnte jetzt durch ein Leitungsrecht für einen RW-Kanal zur Straße Im Holz realisiert werden, so dass der Sperberweg in 2010 erstmalig endgültig hergestellt werden kann (BauGB 90 %).

Franz-Coenen-Straße (€ 130.000,--)

Nachdem jetzt die meisten Hochbauvorhaben abgeschlossen sind, kann der Endausbau ab dem Frühjahr erfolgen. Die Abrechnung der Erschließungskosten erfolgt dann einschl. RW-Kanal und bisheriger Baustraße nach BauGB.

Klutstein (€ 380.000,--)

Die Kanalbauarbeiten konnten bereits im Sommer 2009 abgeschlossen werden, so dass auch der Maßnahmebeschluss nach erfolgter Bürgerinformation gefasst wurde. Die Abrechnung der Erschließungskosten erfolgt dann einschl. des RW-Kanals nach BauGB (90 %).

Kaule (€ 415.000,-- VE € 80.000,--)

Die Leitungsverlegungsarbeiten im Teilabschnitt zwischen Kölner Straße und Reiser (Gas, Wasser, Ferngas und Abwasser) sind jetzt abgeschlossen, so dass dieser Teil der Straße ab Mitte 2010 erneuert werden kann (überwiegend Anliegerbeiträge nach KAG).

Änderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf:

Regionale 2010: Erneuerung Fußgängerzone GL (€ 300.000,-- VE € 3.130.000,--)

Es ist vorgesehen, die Entwurfs- und Ausführungsplanung im ersten Halbjahr 2010 zu beauftragen und dem AUKV zur Beschlussfassung vorzustellen. Auf dieser Grundlage soll noch in 2010 die Ausschreibung der Maßnahme erfolgen. Die dafür notwendigen Planungskosten sind als Barmittel vorgesehen. Auch die Beauftragung soll noch in 2010 erfolgen (VE), der Baubeginn selbst würde jedoch wegen des Weihnachtsgeschäfts erst Anfang 2011 liegen. Im Haushaltsansatz dargestellt (nicht als VE) ist zudem die Platzfläche vor den Kalköfen (im B-Plan als öff. Verkehrsfläche ausgewiesen) sowie die Fußgängerzone obere Hauptstraße.

Regionale 2010: Bahnhofsvorplatz (€ 250.000,--)

Die Maßnahme beinhaltet den Abriss des bisherigen „Empfangsgebäudes“ sowie die Gestaltung des Platzbereiches zwischen Busbahnhof und RheinBerg-Passage einschl. eines Teilstückes der Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße gemäß der Planung des Büros Fischer. Die Ausführungsplanung soll dem Ausschuss noch im ersten Halbjahr zur Beschlussfassung vorgelegt werden, damit die Realisierung schon in 2010 erfolgen kann.

Regionale 2010: Grün Driescher Kreuz und Kalkstraße (€ 100.000,--)

Die Baumaßnahme Kreisverkehr wurde zwar schon im vergangenen Jahr abgeschlossen, die (Grün-)Gestaltung des Innenkreises sowie der umliegenden Freiflächen aber zunächst zurückgestellt. Die Planung und Realisierung soll zeitlich analog zur Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes erfolgen.

Regionale 2010: Aufwertung Stadtkante Gohrmühle/Stadtboulevard Gohrmühle/Straßenbau Buchmühle/Fronhofplatz (zusammen € 65.000,--)

Bei diesen Maßnahmen sollen in 2010 lediglich Planungsmittel bereitgestellt werden, weil die Umsetzung baulicher und gestalterischer Maßnahmen hier erst nach Abschluss der Hochwasserschutzmaßnahmen, d.h. ab 2012 möglich sind.

Änderungen in der Investitionsplanung 2011 - 2013

Die Einnahmen aus „Beiträgen und ähnlichen Entgelten“ (I 76014999/S. 358 b) beinhalten Erschließungs- und Anliegerbeiträge aus BauGB bzw. KAG, die aus Maßnahmen des Straßenbauprogramms und anteilig aus der Erneuerung der Straßenbeleuchtung resultieren. Aufgrund einer pauschalen Kürzung des Investitionsvolumens für 2011 – 2013 (im Haushaltsplanentwurf bereits berücksichtigt), muss auch die daraus resultierende Einnahme anteilig reduziert werden. Diese reduziert sich dadurch für 2011 und 2012 um jeweils € 280.000,-- (von € 1.030.000,-- auf € 750.000,--) und für 2013 um € 375.000,-- (von € 1.130.000,-- auf € 755.000,--).